

Bericht über das Auswahlverfahren von Beiträgen für den 25. DGfE-Kongress „Räume für Bildung. Räume der Bildung“ in Kassel 2016

Marcelo Caruso

Für den 25. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft 2016 an der Universität Kassel wurde zum zweiten Mal ein Peer-Review-Verfahren zur Begutachtung von Einreichungen angewandt. Traditionell wurden Einreichungen von der jeweiligen Programmkommission begutachtet. Diese Tradition wurde beibehalten, jedoch entscheidet die Kommission nicht mehr ausschließlich basierend auf der eigenen Einschätzung, sondern greift bei ihrer Entscheidung maßgeblich auf externe Gutachten zurück.

Grund für die Modifikation der bisher üblichen Praxis ist die stetig steigende Zahl der Einreichungen. Bereits für den 24. DGfE-Kongress in Berlin im Jahr 2014 wurden über 500 Einreichungen registriert, für den 25. DGfE-Kongress in Kassel wurden fast 600 Einreichungen gezählt, darunter auch komplette Panels in großer Zahl. Die hohe Zahl von Einreichungen – vermutlich zurückzuführen auf anwachsende Mitgliederzahlen und steigende Erwartungen an Nachwuchswissenschaftlerinnen sowie Nachwuchswissenschaftler – kann aus pragmatischen Gründen nicht mehr alleine durch die Programmkommission begutachtet werden. Darüber hinaus zielt das Peer-Review-Verfahren auf eine bestmögliche Qualitätssicherung und entspricht internationalen Standards.

Der vorliegende Bericht erläutert den Prozess der Auswahl von Beiträgen für den DGfE-Kongress „Räume für Bildung. Räume der Bildung“, der vom 13. bis 16. März 2016 an der Universität Kassel stattfand. Ziel des Berichts ist es, den Prozess für Mitglieder und Interessierte transparent zu machen und weitere Verbesserungsmöglichkeiten für zukünftige Kongresse aufzuzeigen. Damit verbunden ist die Auffassung, dass das Auswahlverfahren stetig reflektiert und verbessert werden muss, um Fairness gegenüber den Einreichenden zu gewährleisten und die Qualität des Kongressprogramms zu sichern.

Auswahl der Programmkommission

Die Programmkommission, deren Besetzung die größtmögliche Breite der Erziehungswissenschaft abzudecken sucht, ist im Auftrag des Vorstands der DGfE für die Auswahl der Beiträge zuständig. Um effizient Entscheidungen treffen zu können, sollte die Programmkommission, in der ein Vorstandsmitglied der DGfE

den Vorstand innehat, nicht zu viele Mitglieder haben. Für den DGfE-Kongress in Kassel bestand die Programmkommission aus acht Mitgliedern.

Auswahl der Gutachtenden

Jede Sektion der DGfE ernennt mindestens acht Gutachtende. Für den DGfE-Kongress 2016 wurden 78 Gutachtende ernannt. Vier zusätzliche Gutachtende wurden nachträglich durch die Programmkommission bestimmt.

Verständigung über die Auswahlkriterien und die Zuweisung von Gutachtenden

In einem ersten Treffen verständigen sich die Mitglieder der Programmkommission über die Richtlinien der Befangenheit und die Kriterien der Begutachtung von Beiträgen. Im Anschluss werden jeder Einreichung je zwei Gutachtende zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgt zunächst auf Vorschlägen, die von der Kongresssoftware im Vorfeld generiert werden und die auf den von den Gutachtenden, den Autorinnen sowie den Autoren bei der Registrierung angegebenen „Keywords“ der Forschungsbereiche und Forschungsmethoden basieren. Die Programmkommission prüft alle Vorschläge und ändert die Zuweisung gegebenenfalls, wenn Befangenheit vermutet wird oder die Software Zuweisungen mit geringer fachlicher Passung generiert hat. Die fachliche Expertise der Gutachtenden ist hierbei das zentrale Kriterium für die Zuweisung. Für den 25. DGfE-Kongress wurde jede der über 500 Zuordnungen einzeln geprüft und gegebenenfalls modifiziert.

Anonymität

Die Gutachtenden bleiben im Prozess der Begutachtung sowie nach Bekanntgabe der Ergebnisse anonym. Die Person, die den jeweiligen Beitrag einreicht, bleibt ebenfalls anonym, sofern sie nicht in der zugrunde liegenden Zusammenfassung namentlich erwähnt wird. Die doppelte Anonymität im Format „Einzelbeiträge“ ist somit gegeben. In den Formaten „Symposien“, „Themenforen“ und „Forschungsforen“, die aus mehreren thematisch zusammenhängenden Einzelbeiträgen bestehen, ist die doppelte Anonymität hingegen nicht gegeben, was daran liegt, dass in diesen Formaten traditionell die einzelnen Beiträge mit Namen und institutioneller Zugehörigkeit aufgeführt werden.

Im Hinblick auf zukünftige Kongresse ist zu überlegen, ob alle Einreichungen vollständig anonymisiert werden sollten. Dadurch wären die Gutachtenden einerseits nicht mehr in der Lage, die institutionelle und personelle

Zusammensetzung des Symposiums, Themen- oder Forschungsforums in ihre Entscheidung einzubeziehen. Andererseits wäre durch die vollständige Anonymisierung ein konsequentes Doppel-Blind-Verfahren möglich.

Richtlinien zur Zurückweisung von Gutachten aufgrund von Befangenheit

Von zentraler Bedeutung für die Objektivität von Gutachten ist, dass keine Befangenheit auf Seiten der Gutachterin oder des Gutachters vorliegt. Einreichungen sollen zum Beispiel nicht von einer Person begutachtet werden, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Autorin oder zum Autor steht. Angelehnt an die Hinweise zur Befangenheit der DFG (2010) wurden von der Programmkommission daher folgende Richtlinien in Bezug auf eine Vermeidung von Befangenheit festgelegt. Ausgeschlossen sein sollen Gutachten, wenn

- Verwandtschaft ersten Grades vorliegt, eine Ehe, eine Lebenspartnerschaft, eine eheähnliche Gemeinschaft oder andere persönliche Bindungen oder Konflikte zwischen den Beteiligten besteht;
- dienstliche Abhängigkeit oder ein Betreuungsverhältnis (bis vier Jahre nach Beendigung des Verhältnisses) besteht;
- eine Zugehörigkeit oder ein bevorstehender Wechsel zur selben Fakultät oder zum selben außeruniversitären Forschungsinstitut festzustellen ist;
- eine wissenschaftliche Kooperation innerhalb der letzten drei Jahre, zum Beispiel gemeinsame Autorenschaft, Herausgeberschaft oder Projekte, bestanden hat oder
- eine nahe inhaltliche Überschneidung mit dem eigenen eingereichten Beitrag vorliegt.

Erstellen von Gutachten

Die Erstellung von Gutachten beinhaltet eine kriterienorientierte Bewertung und ein (nicht obligatorisches) schriftliches Feedback an die Autorin oder den Autor. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass die Kriterien zur Bewertung für eine große Vielfalt an Einreichungen, die aus jeweils unterschiedlichen Subdisziplinen stammen und mit unterschiedlichen Methoden arbeiten, anwendbar sein müssen. Die Programmkommission hat vier Kriterien zur Bewertung von Beiträgen festgelegt und sich dabei an den Ergebnissen des Projektes „European Educational Research Quality Indicators“ orientiert (vgl. Gogolin/Stumm 2014): Das Kriterium *Originalität* bewertet die Aktualität, Innovations- und Erkenntniskraft des Beitrags. Das Kriterium *Relevanz* bewertet die wissenschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Beitrags. Das Kriterium *Kohärenz* bewertet, ob die Argumentation logisch und wider-

spruchsfrei ist, ob das Ziel des Beitrags deutlich wird und ob einzelne Beiträge innerhalb eines Panels konzeptionell zusammenpassen. Darüber hinaus wird eine übergreifende Einschätzung des Beitrags unter dem Kriterium *Qualität insgesamt* abgegeben. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala mit einer Spanne von 0 bis 100 Punkten (vgl. Tabelle 1). Eine externe Bewertung von 80 Punkten oder mehr spricht für eine Annahme des Beitrags und eine Bewertung von 50 Punkten oder weniger führt zu einer Ablehnung.

Tabelle 1: Kriterien zur Bewertung von Einreichungen

Kriterien	Konkretisierende Frage
Originalität (15 %)	Ist der Beitrag originell zum Beispiel im Hinblick auf das methodische Vorgehen, die Argumentationsstruktur oder die Innovationskraft?
Relevanz (30 %)	<i>Symposien/Themenforen:</i> Handelt es sich um einen für das Tagungsthema „Räume für Bildung. Räume der Bildung“ relevanten Beitrag? <i>Forschungsforen/Arbeitsgruppen:</i> Handelt es sich um einen für die Erziehungswissenschaft, pädagogische Profession oder Bildungspolitik relevanten Beitrag?
Stringenz (25 %)	Ist die Argumentation systematisch und stringent? Wird das Ziel des Beitrags deutlich? Passen die einzelnen Beiträge des Symposiums, des Forschungsforums, der Arbeitsgruppen konzeptionell zusammen?
Qualität insgesamt (30 %)	Wie bewerten Sie die Qualität (inhaltlich und methodologisch) des Beitrags insgesamt?

Quelle: eigene Darstellung

Auswahl von Beiträgen

Nach Ende der Begutachtungsphase verständigt sich die Programmkommission unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Plätze über die Annahme oder Ablehnung von Einreichungen. Richtungsweisend sind dabei die externen Gutachten. Besonders geprüft werden Beiträge, bei denen die ein-

zelenen Gutachten mit 30 Punkten oder mehr divergieren. Darüber hinaus werden jene Beiträge besonders geprüft, die weder eindeutig angenommen noch eindeutig abgelehnt wurden. Neben einer erneuten Prüfung der oben genannten Kriterien wird in die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung der Einreichungen auch das Ziel einer thematischen, methodischen und disziplinären Vielfalt an Beiträgen einbezogen. Das bedeutet, dass bei einer annähernden Pattsituation in der Bewertung jene thematischen Zugänge berücksichtigt werden, die ansonsten unterrepräsentiert sind. Diese Entscheidung entspricht der Absicht, die Erziehungswissenschaft auf den DGfE-Kongressen in ihrer Breite und Vielfalt zu präsentieren.

Lessons learned/Ausblick

Die Programmkommission einigte sich auf eine Reihe von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Verfahrens, die dem DGfE-Vorstand vorgelegt wurden (siehe Auszug aus dem Protokoll der dritten Vorstandssitzung der Periode 2016/2018 auf der folgenden Seite).